

## VERKAUFS-/HERSTELLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### 1. ALLGEMEINES

Nachstehende Verkaufs-/Herstellungs- und Lieferungsbedingungen gelten für sämtliche uns erteilten Aufträge. Gegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/Bestellers, insbesondere dessen eigene Einkaufsbedingungen, werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie durch uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. PREISE UND ANGEBOTE

Unsere Preise und Angebote gelten freibleibend ab unserem Werk in Schwerte/Villigst bei für uns frachtfreier Lieferung. Die Kosten des Transportes sind durch den Besteller gesondert zu tragen. Für die Rohstoffe gelten die DIN-Normen mit den bekannten Toleranzen oder handelsübliche Vorschriften. Die dem Angebot beigefügten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Farben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind.

### 3. NEBENKOSTEN

Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge, Filme, Klischees, Entwürfe (etc.) erwirbt der Käufer kein Anrecht auf die Werkzeuge, Filme, Klischees (etc.) selbst; sie bleiben unser Eigentum.

### 4. LIEFERUNG – GEFAHRÜBERGANG – LIEFERFRIST

Die Lieferungen erfolgen stets für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers/Auftraggebers ab unserem Werk in Schwerte/Villigst, auch bei Transport mit unseren Fahrzeugen. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Teillieferungen sind zulässig. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber/Besteller über, wenn die Ware unsere Rampe verläßt. Wird der Versand oder die Zustellung durch den Besteller/Auftraggeber verzögert, so geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller/Auftraggeber über. Verpackung und Versand erfolgen nach bestem Ermessen ohne Übernahme einer Gewähr.

Die Lieferfrist wird vom Tage der Absendung der Auftragsbestätigung berechnet. Die Frist wird nur in Lauf gesetzt, wenn sämtliche vom Besteller/Auftraggeber beizubringenden Unterlagen und eine etwa vereinbarte Anzahlung bei uns eingegangen sind. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand unser Werk bis zu ihrem Ablauf verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt worden ist. Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich höherer Gewalt, unabhängig davon, ob sie bei uns oder einem unserer Vorlieferanten eingetreten ist. Kriegszustände, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Unruhen, Streiks und Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt, welche unmittelbar die Herstellung oder den Versand der Ware stören oder verhindern, befreien uns für die Dauer und den Umfang der dadurch erwachsenen Betriebs- und Versandstörungen von der Einhaltung der Lieferfrist.

Für Schäden, die dem Besteller/Auftraggeber infolge durch uns verschuldeter, verzögerter Lieferung entstehen, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt, soweit nicht der Versicherer leistungsfrei ist.

Wird der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Bestellers/Auftraggebers verzögert, so sind wir berechtigt, die Kosten der Lagerung entweder pauschal mit 1% des Warenwertes pro Woche oder gegen besonderen Nachweis zu berechnen.

### 5. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Ausgleich unserer Forderungen einschließlich Nebenforderungen ausdrücklich vor. Eine Be- oder Verarbeitung der gelieferten Ware erfolgt entgegen der Bestimmung des §950 BGB zu unseren Gunsten. Bei Verwendung von Material anderer Lieferanten wird Miteigentum zu den Quoten begründet, die den Wertanteilen des verwendeten Materials entsprechen. Der Besteller/Auftraggeber ist berechtigt, die gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu veräußern. Daraus entstehende Kaufpreisforderungen werden in voller Höhe mit der Maßgabe an uns abgetreten, daß die durch die Weiter-

veräußerung entstehende Forderung oder Teilforderung mit ihrer Entstehung auf uns übergeht. Die Einziehung der Forderung durch den Besteller/Auftraggeber im normalen Geschäftsgang ist zulässig; dieser darf jedoch nicht durch Abtretung oder Verpfändung über diese Forderung verfügen. Bei Einziehung ist der Erlös gesondert für uns aufzubewahren. Eine Weiterveräußerung der gelieferten Ware ist nur zulässig, wenn sie auch an den Zweiterwerber unter Eigentumsvorbehalt erfolgt.

Der Besteller/Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware gegen Feuer zu versichern. Der Abschluß der Versicherung ist uns auf Verlangen nachzuweisen. Der Besteller/Auftraggeber ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (z. B. Pfändungen anderer Gläubiger) unverzüglich anzuzeigen.

Tritt eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers/Auftraggebers ein oder gerät dieser mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen und für sämtliche noch ausstehende Lieferungen Barzahlung vor Lieferung der Ware zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Besteller/Auftraggeber eine die Forderung übersteigende Sicherheit leistet.

Leistet der Besteller/Auftraggeber die Zahlung nicht rechtzeitig oder leistet er nicht rechtzeitig Sicherheit, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### 6. GEWÄHRLEISTUNG

Die Anzeige der Mangelhaftigkeit gelieferter Ware hat unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von 8 Tagen nach Eingang der Lieferung beim Besteller/Auftraggeber, zu erfolgen. Begründete Mängel berechtigen den Besteller/Auftraggeber zur Minderung. Wandlungs- bzw. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Erklärt der Besteller/Auftraggeber aufgrund begründeter Mängelanzeige, mindern zu wollen, sind wir zur Ersatzlieferung berechtigt. In diesem Fall hat der Besteller/Auftraggeber die bereits gelieferte Ware auf unsere Kosten unverzüglich an uns zurückzuliefern. Kann ein Mangel durch Nachbesserung behoben werden, so steht uns dieses Recht statt der Ersatzlieferung zu. Dem Besteller/Auftraggeber bleibt das Recht ausdrücklich vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die gelieferte Ware ohne unsere vorherige Zustimmung verändert worden ist.

Über die zuvor genannten Bestimmungen hinausgehende Schadensersatzansprüche sind auf den Wert der gelieferten Waren beschränkt, wenn uns lediglich leichte Fahrlässigkeit trifft.

### 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung mit 1,5% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse. Die Annahme von Wechseln unterliegt einer vorherigen Vereinbarung. Eine Wechselzahlung gilt nicht als Barzahlung und berechtigt nicht zum Abzug von Skonto. Wechsel werden für Rechnung des Bestellers/Auftraggebers bestmöglich verwertet. Diskontspesen und sonstige Kosten trägt der Besteller/Auftraggeber. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Rechte, insbesondere des Verzugschadens Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

### 8. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Schwerte/Ruhr.

### 9. GERICHTSSTAND

Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht Schwerte bzw. das Landgericht Hagen.

Dieser Gerichtsstand gilt auch für Wechsel- oder Scheckklagen, die wir nach unserer Wahl auch bei dem zuständigen Wohnsitzgericht des Bestellers/Auftraggebers erheben können. Die Unwirksamkeit einer dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

**HEINR. SÜGGE & CO.**

Inhaber Horst-P. Mielke e.K.

Amtgericht Hagen

HRA 3877

Ust-IdNr.: DE226655273

Bachstraße 5

58239 Schwerte, Deutschland

Telefon +49 2304 7188

Telefax +49 2304 74656

[www.sueggel-etiketten.de](http://www.sueggel-etiketten.de)